



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-138/2021

Datum: 30. September 2021

Aktenzeichen	610-20/98
Federführendes Amt	Bauberatung, kommunaler Hochbau, Denkmalschutz
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	05. Oktober 2021
Ortsbeirat Eltville	25. November 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	01. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“, Eltville
hier: Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“ in der Fassung vom August 2021 einschließlich der geänderten Ausgleichsmaßnahmen wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des StEA vom 19. Mai 2021 waren die im Entwurf bislang geplanten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Alternativen zu prüfen.

Die Maßnahmen 1 und 2 betrafen weinbaulich genutzte Flächen. Hiergegen äußerte der Ausschuss Bedenken.

Die Flächen 1 und 2 umfassten insgesamt rund 6.000 m².

Ein Weingut in Martinsthal plant, seinen Betrieb zu erweitern. Da diese Erweiterung in den Außenbereich reicht, ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich. Dieser ist in Martinsthal (Kleimetal) vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Freistellung und dauerhafte extensive Grünlandnutzung einer verbrachten Weinbergsfläche).

Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Fläche ist insgesamt rund 9.400 m² groß. Für die Betriebserweiterung sind nur 3.400 m² erforderlich. Die weiteren 6.000 m² stehen für andere Maßnahmen zu Verfügung. Der Inhaber des Weingutes hat sich bereit erklärt, der Stadt diese Fläche für bauleitplanerische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Mit der sofortigen Berücksichtigung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Stockborn“ ist er einverstanden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden keine weinbaulich genutzten Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich beansprucht.

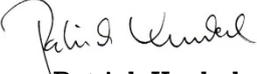
Die Anlage zeigt den so geänderten Bebauungsplan mit den Ausgleichsflächen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) B-Plan GE Stockborn Teil B August 2021


Patrick Kunkel
Bürgermeister